

10-1-1934

Rede zur Eroeffnung der Synodalkonferenz

L. Fuerbringer

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Fuerbringer, L. (1934) "Rede zur Eroeffnung der Synodalkonferenz," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 83.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/83>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Concordia Theological Monthly

Vol. V

OCTOBER, 1934

No. 10

Rede,

gehalten zur Eröffnung der Sitzungen der Synodalkonferenz zu Milwaukee am 8. August 1934.

Verehrte Väter und Brüder der Synodalkonferenz! Teure Glaubensgenossen!

Es war sonst nicht Sitte bei den Versammlungen der Synodalkonferenz, daß eine besondere Eröffnungs- oder Präsidialrede am Anfang der Sitzungen nach der Organisation gehalten wurde. Nicht einmal bei der allerersten Versammlung im Jahre 1872 geschah dies. Die Eröffnungspredigt galt als Eröffnungsrede, wie schon in dem ersten gedruckten Bericht hervorgehoben wurde, weshalb dann auch die Eröffnungspredigt über das Thema „Wie wichtig es sei, daß wir vor allem die Seligmachung der Seelen zum Endzweck unserer gemeinsamen Arbeit im Reiche Christi machen“ im Druck mitgeteilt wurde. Auch bei den ersten Verhandlungen im Jahre 1912 über das Verhältnis der Synodalkonferenz zur Norwegischen Synode wurde die Eröffnungspredigt mit dem Thema „Des Apostels Paulus Unterricht über die Trennung in der christlichen Kirche“ als Eingangrede abgedruckt. Wenn der Vorsitzende vor zwei Jahren sich erlaubte, eine Ausnahme zu machen und mit einer kurzen Ansprache die Sitzungen einzuleiten, so hatte dies seinen Grund in der Tatsache, daß es vor zwei Jahren gerade sechzig Jahre her war, daß die Synodalkonferenz zu ihrer ersten Versammlung zusammentrat und dies die einfachste Weise schien, an diese Tatsache zu erinnern. In dieser Ansprache wurde deshalb kurz die Geschichte der Synodalkonferenz geschildert, die Veränderungen wurden genannt, die im Laufe der Jahre unter den in der Synodalkonferenz vereinigten Synoden vorgegangen sind, und besonders wurde betont, daß trotz mancher Veränderungen in den Synoden der Synodalkonferenz, trotz der in den vielen Jahren geschlossenen oder gelösten kirchlichen Verbindungen, die Synodalkonferenz durch Gottes Gnade geblieben ist, was sie war: eine Konferenz lutherischer Synoden, die es mit dem Bekenntnis zu Gottes Wort und zu den Symbolen der lutherischen Kirche ernst nehmen und in keinem Stücke davon weichen wollen.

Aber auch diesmal schien es dem Vorsitzenden angezeigt, in einer kurzen Eröffnungspredigt an eine Tatsache zu erinnern, die für die Synodalkonferenz, ihre Synoden und alle ihre Glieder wichtig und bedeutsam ist.

Als Zweck und Ziel der Synodalkonferenz, wie sie im dritten Paragraphen ihrer Konstitution niedergelegt sind, wird an erster Stelle angegeben: „äußerer Ausdruck der Geisteseinigkeit der betreffenden Synoden; gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntnis; Förderung der Einigkeit in Lehre und Praxis und Beseitigung vorkommender drohender Störung derselben“. Es dürfte und sollte wohl einmal in einem kurzen geschichtlichen Rückblick hervorgehoben werden, wie die Synodalkonferenz sich bemüht hat, diese Zwecke und Ziele zu erreichen und zu bewahren; und eine Angabe der Lehrverhandlungen, die in den vergangenen zweiundsechzig Jahren auf den Versammlungen der Synodalkonferenz gepflogen worden sind, ist deshalb in mehr als einer Hinsicht lehrreich und vorbildlich. Gerade durch diese Lehrverhandlungen kam recht zum Ausdruck die Geisteseinigkeit der betreffenden Synoden, dadurch wurde gegenseitige Stärkung im Glauben und im Bekenntnis ins Werk gesetzt und Einigkeit in Lehre und Praxis und Beseitigung vorkommender drohender Störung derselben gefördert. Die Synodalkonferenz hat wichtige Artikel des biblisch-lutherischen Glaubens und Bekenntnisses auf ihren Sitzungen behandelt. Sie hat auch wichtige praktische Fragen in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen. Und selbst wenn sie einmal keine eigentlichen besonderen Lehrvorträge anhörte und besprach, so geschahen doch auch dann die Verhandlungen im Interesse der Einigkeit in Lehre und Praxis und suchten drohende Störung solcher Einigkeit zu beseitigen. So hat die Synodalkonferenz gleich auf ihrer ersten Versammlung die Lehre von dem Artikel behandelt, mit dem die lutherische Kirche steht und fällt, die Lehre von der Rechtfertigung, und zwar mit besonderer Bezugnahme auf eine zwischen der norwegisch-lutherischen und der schwedischen Augustanasynode ausgebrochene Streitigkeit. In nicht weniger als sechs verschiedenen aufeinanderfolgenden Sitzungen wurde auf Grund von achtzehn Thesen über *Kirchengemeinschaft* gehandelt, weil eben die Synodalkonferenz ja auch als einen ihrer Zwecke diesen hat: „Vereinigung aller lutherischen Synoden Amerikas zu einer rechtgläubigen amerikänisch-lutherischen Kirche.“ Sie wollte dadurch anzeigen, wie ernst es ihr darum zu tun war, dieses Ziel zu erreichen. Zwischen diese Verhandlungen über Kirchengemeinschaft wurde einmal ein Referat eingeschoben über die Schwagerehe, um diesen Punkt nach Gottes Wort zu beleuchten. In der schweren Kampfeszeit der amerikänisch-lutherischen Kirche über die Lehre von der Gnadentwahl wurde einmal gar kein Lehrvortrag gehalten, obwohl nicht weniger als vier Lehrgegenstände der Konferenz in Thesenform vorlagen, sondern es wurden nur Proteste der drei Synoden von Missouri, Wisconsin und Minnesota angehört und begründet; aber wenn man dann den gedruckten Bericht vom Jahre 1882 aufmerksam durchliest, wird man sofort erkennen, daß fast der ganze Bericht im Grunde nichts als Lehrverhandlung ist, eben ein Bekenntnis der biblisch-lutherischen Lehre von der Gnadentwahl, die von Gliedern der Synodalkonferenz bestritten und gezeugnet worden war, aber gerade auch durch diese Verhandlung sieghaft

erwiesen und behauptet wurde. Im Anschluß daran wurden auf der nächsten Versammlung der Synodalkonferenz Lehrverhandlungen gepflogen über das Thema: „Wie berwerflich es sei, Sachen des Glaubens aus den Schriften der Väter begründen und die Gewissen an die Lehrentscheidung derselben binden zu wollen“, und damit wurde dieser Gegenstand erledigt. Grundlegend war sodann die nächste Lehrverhandlung über „Die Göttlichkeit der Heiligen Schrift“ und recht geeignet gerade für die Synodalkonferenz der zweitnächste Lehrvortrag, „Von der Einigkeit im Glauben“, im Jahre 1888. Ein andermal wurde „Die Lehre von der Obrigkeit“ behandelt und dann die Wahrheit „Der Unglaube der Verlorengehenden allein ihr eigenes Verschulden“. Falsche Grundrichtungen in der Lehre wurden bloßgestellt in einem Referat „Über die Schwarmgeisterei“, und „Thesen über die kirchliche Praxis“ waren Gegenstand der Verhandlungen auf zwei aufeinanderfolgenden Versammlungen in den Jahren 1896 und 1898, wobei besonders auch die Notwendigkeit der Einheitlichkeit in der kirchlichen Praxis betont wurde. Die große Bedeutung der christlichen Schule fand Ausdruck in dem Referat „Von der Notwendigkeit der christlichen Gemeindefschule für die christliche Familie, die Kirche und den Staat“. Dann ging man wieder einmal zurück auf den Grund und die Quelle aller christlichen Lehre und behandelte die Frage: „Sind in der Bibel Widersprüche vorhanden?“ Ein Beitrag zur Einheitlichkeit in der kirchlichen Praxis war das Thema: „Kann ein lutherischer Pastor einem Logenmitgliede das heilige Abendmahl reichen, oder muß er es ihm verweigern?“ Und dann folgte wieder nach einer Reihe von Jahren im Jahre 1906 die Ermahnung in einem Lehrreferat: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist!“ und im Anschluß daran auf der folgenden Versammlung ein Vortrag über „Das herrliche Gut der glaubensbrüderlichen Gemeinschaft“. Auf zwei Sitzungen wurden „Die neutestamentlichen Titel der Christen“ betrachtet, nachdem auf einer dazwischenliegenden Versammlung im Jahre 1912, wie schon erwähnt, ohne besondere Lehrverhandlung das glaubensbrüderliche Verhältnis zu einer Schwester synode besprochen worden war und nötige brüderliche Ermahnung stattgefunden hatte. Ein ganz anderes, aber zeitgemäßes Thema war ein Referat über „unsern Kampf gegen Rom“, und dann folgten auf zwei Sitzungen Verhandlungen in bezug auf „den Kampf um unser Schulwesen“. Die folgende Versammlung, im Jahre 1924, befaßte sich wiederum mit dem Gegenstand der „Einigkeit der christlichen Kirche“, und hierauf folgte eine Lehrverhandlung über den „Glauben, das Urwesen des Christenlebens auf der Erde“. In das Zentrum der christlichen Lehre führte wieder recht ein die Lehrverhandlung „Jesus Christus unser einziger und ewiger Hoherpriester“, und in der kirchlichen Zeitslage und in kirchlichen Vorgängen war es begründet, daß im Jahre 1930 „Wahre Union im Gegensatz zu Unionismus und Separatismus“ behandelt wurde. Daran schloß sich als letzte Lehrverhandlung ein Referat über „Das Königtum Christi“, das bei unserer diesjährigen Sitzung seinen Abschluß finden soll.

Wenn wir so die Lehrgegenstände uns vergegenwärtigen, die im Laufe von zweiundsechzig Jahren auf den Versammlungen der Synodalkonferenz zur Sprache gekommen sind, und zwar unter der Leitung ausgezeichneten Lehrer unserer Kirche — ich nenne von den Heimgegangenen nur Walthers, Hönedes, Franz Pieper, August Gräbner, E. A. W. Krauß, Johannes Schaller, Georg Mezger —, dann erkennen wir recht lebendig, wie immer Zweck und Ziel unserer Verbindung war „gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntnis“ und „Förderung der Einigkeit in Lehre und Praxis und Beseitigung vorkommender drohender Störung derselben“. Gerade in ihren Lehrverhandlungen ist die Synodalkonferenz von ihrer Gründung an bis auf den heutigen Tag sich treu geblieben und soll mit Gottes Hilfe und Gnade sich auch in der Zukunft treu bleiben. Wenn dann auch andere Zwecke und Ziele, die im Jahre 1872 niedergelegt wurden, nicht oder noch nicht erreicht worden sind, nämlich „Anstrengung einer Abgrenzung der Synoden nach territorialer Grenze“ und „Vereinigung aller lutherischen Synoden Amerikas zu einer rechtgläubigen amerikänisch-lutherischen Kirche“ — die Hauptsache ist da: „Geisteseinigkeit der betreffenden Synoden“, „gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntnis“, „Förderung der Einigkeit in Lehre und Praxis“. Ob die andern Ziele noch erreicht werden, ist der Zukunft vorbehalten und steht in Gottes Hand; aber die Bemühungen der Synodalkonferenz in diesen vielen Jahren und das Bekenntnis, das sie bei jeder Gelegenheit abgelegt hat, sind Zeugnisse dafür, daß die Einigkeit in der Kirche nun fast schon zwei Menschenalter hindurch den Synoden der Synodalkonferenz am Herzen liegt. Dazu wolle Gott sie auch weiter stark und treu machen und ihre Bemühungen und Zeugnisse segnen!

Der eine Lehrgegenstand, der uns in diesen Tagen beschäftigen wird, ist schon genannt worden. Prof. Joh. B. Meyer vom Predigerseminar der Wisconsinynode in Thiensville wird sein Referat über „Das Königtum Christi“ zu Ende führen und besonders von dem frechen Rivalen, dem Antichristen, und vom tausendjährigen Reich Christi reden. Dr. S. C. Olvisaker vom Bethany College der Norwegischen Synode in Mankato wird einen Lehrvortrag in englischer Sprache halten über das Thema „The Old Testament in the Prophetic Ministry of Christ“.

Von den sonstigen Gegenständen, die der Konferenz vorliegen, werde jetzt nur das Hauptgeschäft genannt, die gemeinsame Beratung über das Werk, das die Synoden der Synodalkonferenz ebenfalls ihrem ausgesprochenen Zwecke gemäß immer gemeinsam betrieben haben: die Negermission. Einige wichtige und schwierige Fragen werden damit an die Konferenz herantreten.

Gott sei uns gnädig und barmherzig und gebe uns seinen göttlichen Segen! Er lasse über uns sein Antlitz leuchten, daß wir auf Erden erkennen seine Wege! Es segne uns Gott, unser Gott! Es segne uns Gott und gebe uns seinen Frieden! Amen. L. Fürbringer.